

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wetteraukreis · Engelsgasse 21 · 61169 Friedberg

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Fraktion im Wetteraukreis

Isil Yönter
Tel. : +49 (177) 7582586
Isil.yoenter@gmx.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

2024/1750 - 1.5

Friedberg, 10. April 2024

Antrag gemäß § 14 GOKT zur nächsten Sitzung des Kreistags Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag setzt sich dafür ein, dass alle Kommunen im Kreisgebiet kommunale Wärmepläne erstellen können. Dazu ist vor allem die Schaffung rechtlicher Klarheit notwendig. Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag die Landesregierung auf, möglichst rasch eine Verordnung auf den Weg zu bringen, die die Regelungslücke bei der kommunalen Wärmeplanung für Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern schließt.

Begründung:

Nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes sind Kommunen mit "nicht mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern" verpflichtet, "bis zum 30. Juni 2028 Wärmepläne zu erstellen". §4 Abs. 3 desselben Gesetzes sieht vor, dass "die Länder für bestehende Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 weniger als 10 000 Einwohner gemeldet sind, ein vereinfachtes Verfahren nach Maßgabe von § 22 vorsehen können. Die Länder können vorsehen, dass für mehrere Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen kann."

In Hessen sind nach der Novelle des Hessischen Energiegesetzes (HEG) Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern seit dem 29. November 2023 zur Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Daraus ergibt sich ein ungeregelter Zustand für alle Kommunen < 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN im Hessischen Landtag vom 07.03.2024 weist der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum darauf hin, dass "das WPG mittels Verordnung in Landesrecht umgesetzt werden soll. Hierfür ist ein umfängliches Rechtssetzungsverfahren notwendig. Zuvor müssen grundsätzliche Fragen z. B. zum vereinfachten Verfahren geklärt werden. Hierzu wurde ein Austausch mit anderen Ländern

aufgenommen." Weiter weist er darauf hin, dass "das WPG die Länder ermächtigt, den Gemeinden zu ermöglichen, mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Wärmeplanung (sog. Konvoi-Verfahren) durchzuführen. Es ist vorgesehen, dass die hessischen Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen dürfen."

Soweit die Ausgangslage. Aktuell sind Bad Vilbel, Bad Nauheim, Friedberg, Butzbach Karben und Büdingen zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Der Rest nicht. Er kann auf freiwilliger Basis tätig werden, tut es aber auf Grund der rechtlichen Regelungslücke vielerorts nicht. Im zuletzt vorgelegten Klimaschutzbericht bekennt sich der Wetteraukreis dazu, "die Aufgabe als Mittler und Unterstützer der 25 kreisangehörigen Kommunen" zu den Themen Energie und Klimaschutz zu übernehmen. Weiter heißt es: " Eine vielfältige und sich ständig verändernde Förderlandschaft im Bereich Klimaschutz und drängende Aufgaben, wie die kommunale Wärmeplanung und die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, stellen den Kreis, Städte und Gemeinden vor Herausforderungen."

Deshalb sollte es im Interesse des Kreistags liegen, gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass wir ein rasches Schließen dieser Regelungslücke wünschen, damit alle Kommunen mit dem Projekt "Kommunale Wärmeplanung" beginnen können.

Für die Fraktion



Isil Yönte



Michael Rückl